

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,  
Detlef Ehlebracht, Harald Feineis, Andrea Oelschläger und Peter Lorkowski  
(AfD)**

**Betr.: Tatmittel „Messer“ im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei erfassen und somit auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abbilden**

In den Medien wird in letzter Zeit nahezu täglich von Messerangriffen berichtet. Allein am vergangenen Wochenende gab es solche in Hamburg, Wiesbaden, Burgwedel, Hannover, Duisburg, Bochum, Nürnberg und Berlin, ohne dass diese Aufzählung Vollständigkeit für sich in Anspruch nimmt. Hierüber berichteten unter anderem die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, der NDR, n-tv, und der „Stern“. Unter dem Begriff Messerangriff werden die Straftaten zusammengefasst, bei denen als Tatmittel ein Messer verwendet wird. Dies kann der Fall bei Tötungs- und Körperverletzungsdelikten, bei Raub, Sexualdelikten, aber auch bei Bedrohungen, Nötigungen und Erpressungen sein.

Angriffe mit Messern sind besonders gefährlich und lassen die besondere Rohheit des Täters erkennen, weil praktisch nie auszuschließen ist, dass eine auf solche Weise beigebrachte Verletzung auch zum Tod des Opfers führen kann. Selbst wenn es dem Täter darauf bei Begehung der Tat eigentlich nicht hauptsächlich ankommt, lässt er eine besondere und erschütternde Gleichgültigkeit gegenüber fremdem Leben erkennen, was Ausdruck besonderer Grausamkeit ist. Der Tagesschau-Faktenfinder bestätigt eine „relativ hohe Zahl von Afghanen und Syrern“ unter den Tätern.

Ausweislich der Medienberichte haben wir es – zumindest mit einer gefühlten – Zunahme von Messerangriffen zu tun, was aber schwierig eindeutig zu belegen ist, da die Polizeilichen Kriminalstatistiken der meisten Bundesländer – so auch Hamburgs – hierüber keine Auskunft erteilen.

Dennoch hat man es mit einem Phänomen zu tun, das die Menschen zunehmend in Sorge und Angst versetzt, weshalb dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, Recht zu geben ist, dass „es höchste Zeit ist, diesem Deliktphänomen auf den Grund zu gehen, damit Politik und Justiz aussagekräftige Lagebilder erhalten.“

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht zwar Angaben zum Tatmittel „Schusswaffe“ vor, nicht jedoch zum Tatmittel „Messer“. Es sollte daher künftig im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei die Verwendung eines Messers bei bestimmten Delikten verpflichtend dokumentiert werden. Die entsprechende Dokumentation kann dann bei der Erstellung der PKS berücksichtigt werden.

Das Tatmittel Messer soll für folgende Delikte zwingend dokumentiert werden:

1. Straftaten gegen das Leben
2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit
5. Raub und Erpressung

Angesichts der Tatsache, dass durch die Berichterstattung zumindest der subjektive Eindruck entstehen könnte, dass die Hemmschwelle zur Verwendung eines Messers bei ausländischen Tätern besonders niedrig ist, sollte – entsprechend der Statistik zu den einzelnen Delikten – auch bei der Dokumentation zur Verwendung von Messern dargestellt sein, wie viele deutsche und wie viele ausländische Tatverdächtige für die entsprechenden Messerangriffe ermittelt wurden. Nur auf diese Weise ergibt sich für Politik, Justiz und Öffentlichkeit ein aussagekräftiges Bild, auf dessen Grundlage über Maßnahmen nachgedacht werden kann.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei dahin gehend zu modifizieren, dass ab dem 01.01.2019 bei
  - (1) Straftaten gegen das Leben,
  - (2) Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit,
  - (3) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
  - (4) Straftaten gegen die persönliche Freiheit,
  - (5) Raub und Erpressungdas Tatmittel „Messer“ jeweils zwingend zu dokumentieren ist,
2. die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu dokumentieren. In der Polizeilichen Kriminalstatistik soll ebenfalls abgebildet sein, wie viele deutsche und wie viele ausländische Tatverdächtige für die Straftaten unter Messerverwendung ermittelt wurden,  
und
3. die Bürgerschaft bis zum 31.10.2018 über die veranlassten Maßnahmen zu unterrichten.